

Sprachwissenschaft des Deutschen

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen sind insgesamt 32 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 20 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 12 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 20 SWS, von denen 12 SWS auf den Pflichtbereich und 8 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Sprachbeschreibung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die Linguistik	V/Ü	P	6	4
Vorlesung aus dem Bereich "Deskriptive Grammatik"	V	P	2	2
Proseminar aus dem Bereich "Phonologie/Orthographie"	S	P	4	2
Proseminar aus dem Bereich "Morphologie/Syntax"	S	P	4	2
Proseminar aus dem Bereich "Semantik/Lexikon"	S	P	4	2

Die Teilnahme an den Proseminaren setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Linguistik voraus.

Sprachwissenschaftliche Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung aus dem Bereich "Textlinguistik"	V	WP	2	2
Proseminar aus dem Bereich "Textlinguistik"	S	WP	4	2
Vorlesung aus dem Bereich "Sprachliche Interaktion/Pragmatik"	V	WP	2	2
Proseminar aus dem Bereich "Sprachliche Interaktion/Pragmatik"	S	WP	4	2
Vorlesung aus dem Bereich "Sprache/Kultur/Gesellschaft"	V	WP	2	2
Proseminar aus dem Bereich "Sprache/Kultur/Gesellschaft"	S	WP	4	2
Vorlesung aus dem Bereich "Sprache und Kognition"	V	WP	2	2
Proseminar aus dem Bereich "Sprache und Kognition"	S	WP	4	2

Voraussetzung für den Besuch der Proseminare ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Sprachbeschreibung.

Es sind vier Wahlpflichtveranstaltungen zu besuchen, wobei es sich um zwei Proseminare und zwei Vorlesungen handeln muss.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in der Lehrveranstaltung Einführung in die Linguistik eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen.

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Vorlesung aus dem Bereich "Deskriptive Grammatik": schriftliche Modulteilprüfung
- schriftliche und mündliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
- Proseminar aus dem Bereich "Phonologie/Orthographie"
- Proseminar aus dem Bereich "Morphologie/Syntax"
- Proseminar aus dem Bereich "Semantik/Lexikon"

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 4 ECTS-Punkte im Modul Grundlagen der Sprachbeschreibung nachzuweisen.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen:

a) Grundlagen der Sprachbeschreibung

Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart:

- Einführung in die Linguistik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Vorlesung aus dem Bereich "Deskriptive Grammatik": schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- schriftliche und mündliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):
- Proseminar aus dem Bereich "Phonologie/Orthographie"
- Proseminar aus dem Bereich "Morphologie/Syntax"
- Proseminar aus dem Bereich "Semantik/Lexikon"

b) Sprachwissenschaftliche Vertiefung

Schriftliche und mündliche Modulteilprüfung in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:

- Proseminar aus dem Bereich "Textlinguistik"
- Proseminar aus dem Bereich "Sprachliche Interaktion/Pragmatik"
- Proseminar aus dem Bereich "Sprache/Kultur/Gesellschaft"
- Proseminar aus dem Bereich "Sprache und Kognition"

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sprachbeschreibung	2-fach
Sprachwissenschaftliche Vertiefung	3-fach